

Solothurn, 1. November 2020

## Factsheet zum Vermittlungsprozess Sprachassistenprogramm

Ziel dieses Informationsblatts ist, die wichtigen Zusammenhänge und Ziele rund um den Vermittlungsprozess des Sprachassistenprogramms darzulegen.

### 1. Ein Programm mit langer Tradition

Die Einführung des Programms geht auf das Jahr 1904 zurück. Erste Austausche fanden anfänglich bloss zwischen der Schweiz und Grossbritannien statt. Später kamen andere Länder wie Frankreich (1980er Jahre), Österreich, Deutschland, Spanien (2019) und Belgien (2019) hinzu. 2019 wurden 72 Sprachassistentenlehrpersonen aus dem Ausland in die Schweiz und 36 Personen aus der Schweiz ins Ausland vermittelt. Ziele des Programms sind:

- a. Stärkung der Qualität des Fremdsprachenunterrichts und kontinuierliche Präsenz von Native Speakers der Zielsprachen an den Schulen. Zweck ist nicht, die Sprachassistentenlehrpersonen als vollwertige Lehrkräfte einzusetzen. Sie ergänzen und entlasten vielmehr das Lehrerteam (s. dazu auch Punkt 6).
- b. Beitrag zur Ausbildung zukünftiger Sprachlehrpersonen (Sprachaufenthalt, Unterrichtserfahrung und Erfahrung mit einem anderen Bildungssystem). Die Teilnahme am Programm ist vielfach Teil der Ausbildung von Studierenden und Studienabgängern. Ziel ist, möglichst vielen Interessent/-innen die Chance zu einer Teilnahme zu geben.
- c. Die zwei Ziele des Programms müssen als komplementär angesehen werden, auch wenn sie in einzelnen Fällen in Spannung zueinander stehen können.

### 2. Funktionsweise des Programms

Das Programm basiert auf der Zusammenarbeit zwischen internationalen Partnerorganisationen und dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Die ausländischen Partner rekrutieren Kandidat/-innen, die von Movetia an die Schulen vermittelt werden. Umgekehrt rekrutiert auch Movetia Schweizer Kandidat/-innen, die von den ausländischen Partnerorganisationen an Gastschulen im Ausland vermittelt werden. Es besteht somit eine gegenseitige Verpflichtung zur Platzierung der neu rekrutierten Kandidat/-innen.

### 3. Selektion der Dossiers

Die Partnerorganisationen der Schweiz unterhalten unter sich, aber auch mit etlichen anderen Ländern, ein ähnliches Sprachassistentenprogramm. Dabei ist die Schweiz, im Vergleich zu anderen Ländern, ein kleiner Akteur. Dennoch messen die Partnerorganisationen der Rekrutierung und der Qualität der Bewerbungen für Schweizer Schulen grosse Bedeutung bei, denn sie wissen, dass die Erwartungen der Schweizer Gastschulen gegenüber der Assistenzlehrpersonen hoch sind.

### 4. Zeitplan des Vermittlungsprozesses

Movetia setzt alles daran, den teilnehmenden Schulen so rasch wie möglich geeignete Assistenzlehrpersonen zu vermitteln. Sie ist aber auch an Abmachung mit den Partnerorganisationen und deren Zeitplan gebunden. Diesen Partnerorganisationen kommt in der arbeitsintensivsten Zeit des Jahres (Februar bis Mai) die Aufgabe zu, Hunderte von Kandidaturen zu prüfen und eigene Kandidat/-innen zu rekrutieren, was zu terminlichen Engpässen führen kann.

### 5. Vorgehen bei Verlängerungen

Um möglichst vielen Studierenden eine Sprachassistenten, als Beitrag zu ihrer Ausbildung, zu ermöglichen, ist die Dauer des Austauschs in der Regel auf ein Schuljahr beschränkt. Der Wunsch der Schulen und/oder der Assistenzlehrpersonen, den Aufenthalt zu verlängern, ist jedoch verständlich. Movetia kommt diesem Anliegen nach Möglichkeit gerne nach. Um den Zielen des Programms gerecht zu werden, darf dies jedoch nicht als Anspruch geltend gemacht werden.

Die Möglichkeit, einen Verlängerungswunsch zu erfüllen ist abhängig von drei Faktoren:

- a) der Muttersprache bzw. dem Herkunftsland,
- b) der Zahl der Assistenzstellen an Schweizer Gastschulen und
- c) der Zahl der neuen Bewerbungen.

Aus diesem Grund können Entscheide zu Verlängerungsanträgen in der Regel erst dann gefällt werden, wenn die Rekrutierungsphase in den Partnerländern abgeschlossen ist und die Partnerorganisation Movetia die Kandidaturen zugestellt hat.

Verlängerungen von Französisch- und Spanisch-Sprachassistenten beispielsweise müssen in jedem Fall von der Partnerorganisation genehmigt werden. Verlängerungsanträge für Englisch-Sprachassistenten hingegen können seit dem Schuljahr 2018/19 rasch und ohne Rücksprache mit der britischen Partnerorganisation direkt von Movetia bewilligt oder abgelehnt werden.

## 6. Grenzen des Einsatzes von Sprachassistentzlehrpersonen

Gemäss Punkt 1.a müssen Schweizer Gastschulen dem Umstand Rechnung tragen, dass die Sprachassistentzlehrpersonen nicht als vollwertige Lehrpersonen eingesetzt werden dürfen. Grundsätzlich gelten die von den verschiedenen Partnerorganisationen erlassenen Leitfäden für Schweizer Sprachassistentzlehrpersonen in Grossbritannien, Frankreich, Deutschland und Österreich analog auch für den Einsatz von ausländischen Assistentzlehrpersonen in der Schweiz. Die wesentlichen Punkte dieser Bestimmungen (Stellvertretungen, Unterricht von ganzen Klassen und Benotung von Schulleistungen) hat Movetia zusammengefasst (s. Anhang). Für weitere Details wird auf die Webseite der Partnerorganisationen verwiesen.

Anhang: Leitfäden der Partnerorganisationen zu den Grenzen des Einsatzes von Sprachassistentzlehrpersonen (Grossbritannien, Frankreich, Deutschland und Österreich)